

MASTER SERVICES AGREEMENT

Vielen Dank für Ihr Interesse an den Produkten und Services von DigiCert. Dieses Master Services Agreement oder MSA, zusammen mit etwaigen Anlagen, Vertragszusätzen, Bestellungen, Anhängen und sonstigen Bedingungen, auf die hierin Bezug genommen wird, (zusammen als das „**Agreement**“ bezeichnet) wird zwischen Ihnen und der relevanten, in Abschnitt 1 definierten Vertragspartei von DigiCert („**DigiCert**“) geschlossen und regelt Ihre Nutzung der von diesem Agreement abgedeckten Produkte und Services von DigiCert. Die Service-spezifischen Bedingungen sind durch Bezugnahme in dieses Agreement eingeschlossen. Wenn der Kunde qVDA-Services kauft, ist dem Kunden bewusst, dass alle qVDA-Services von einem mit DigiCert verbundenen qVDA (Affiliate) gemäß den Bedingungen dieses Agreements bereitgestellt werden.

Durch den Zugriff auf oder die Nutzung von DigiCert Services, durch die elektronische Zustimmung zu diesem Agreement über die Online-Services von DigiCert oder durch die beidseitige Zustimmung zu einem Bestellformular auf eine Art und Weise, die der Definition in Abschnitt 2.1 weiter unten entspricht, und sofern das Bestellformular auf dieses Agreement Bezug nimmt, akzeptiert der Kunde dieses Agreement als bindend, was seine Nutzung der Services betrifft. Wenn der Kunde den Bedingungen in diesem Agreement nicht zustimmt (oder wenn Sie nicht befugt sind, dieses Agreement im Namen des Kunden einzugehen), ist der Kunde nicht berechtigt, DigiCert Services zu erwerben oder zu nutzen. Dieses Agreement tritt zu dem Datum in Kraft, an dem der Kunde diesem Agreement erstmalig zustimmt („**Datum des Inkrafttretens**“).

IN ANBETRACHT DESSEN, dass DigiCert ein Softwareunternehmen und eine vertrauenswürdige dritte Zertifizierungsstelle ist, die digitale Vertrauenslösungen bereitstellt, unter anderem digitale Zertifikate („**Zertifikate**“) und sonstige Vertrauensprodukte, -software und -services (zusammen mit den Zertifikaten als die „**Services**“ bezeichnet);

IN ANBETRACHT DESSEN, dass DigiCert als Teilbereich der Services Kontoverwaltungsschnittstellen, Portale und damit verbundene APIs betreibt, um die Verwaltung der von DigiCert bereitgestellten Services zu vereinfachen (jeweils als ein „**Portal**“ bezeichnet); und

IN ANBETRACHT DESSEN, dass der Kunde einen oder mehrere der Services gemäß den Bedingungen dieses Agreements zu kaufen und DigiCert diese zu liefern wünscht,

vereinbaren DigiCert und der Kunde NUN DESHALB hiermit das Folgende unter Anerkennung der gegenseitigen Verpflichtungen in diesem Agreement und gegen entsprechendes Entgelt, was hierdurch bestätigt wird:

1. Definitionen. In diesem Agreement verwendete definierte Begriffe, die aber nicht hierin definiert sind, haben die Bedeutung, die unten festgelegt ist.

1.1. „**Affiliate**“ bedeutet jede juristische Person, die direkt oder indirekt eine Partei dieses Agreements kontrolliert, von diesem kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle steht.

1.2. „**Kunde**“ bedeutet Sie und jede juristische Person, jedes Unternehmen oder jede Einzelperson, in deren Namen Sie auf die Services zugreifen oder diese nutzen.

1.3. „**Kundeninhalte**“ bedeutet alle Daten, Informationen und sonstige Inhalte, die vom Kunden über die Services an DigiCert übermittelt werden.

1.4. „**Vertragspartei von DigiCert**“ bedeutet (i) DigiCert, Inc., ein in Utah ansässiges Unternehmen, wenn die Rechnungsadresse des Kunden sich in den USA befindet, (ii) DigiCert Ireland Limited, wenn die Rechnungsadresse des Kunden sich nicht in den USA oder Japan befindet, oder (iii) DigiCert Japan G.K., wenn die Rechnungsadresse des Kunden sich in Japan befindet. Für den Fall, dass der Kunde seine Rechnungsadresse in ein anderes Land verlegt, willigt der Kunde hiermit ein, dass dieses Agreement dann der für die neue Adresse

relevanten „Vertragspartei von DigiCert“ zugewiesen wird, ohne dass eine der Vertragsparteien dies explizit veranlassen muss.

1.5. „**Dokumentation**“ bedeutet die Online-Dokumentation, einschließlich der Service Level and Support Agreement, verfügbar unter digicert.com/service-level-agreement, und Nutzeranweisungen, die DigiCert für Endnutzer auf der DigiCert Webseite veröffentlicht, z. B. auf docs.digicert.com/de, und die DigiCert von Zeit zu Zeit aktualisieren kann.

1.6. „**Feedback**“ bedeutet alle Vorschläge, Anmerkungen, Meinungen, Eingaben, Ideen, Berichte und Meldungen, Informationen, Know-how oder sonstiges Feedback von Seiten des Kunden (ob mündlich oder in elektronischer oder schriftlicher Form) an DigiCert in Verbindung mit der Nutzung der Services durch den Kunden. Für die Zwecke dieses Agreements wird Feedback nicht als vertrauliche Informationen oder als Geschäftsgeheimnis behandelt.

1.7. „**Rechtliches Informationsmaterial**“ bedeutet der Speicherort der rechtlichen Dokumente, die für die Services gelten und unter <https://www.digicert.com/legal-repository/> oder <https://www.quovadisglobal.com/repository/> abrufbar sind (je nach Anwendbarkeit auf die qVDA-Services und in der jeweils geltenden Fassung).

1.8. „**Lokale Software**“ bedeutet jede Software, die in den Services beinhaltet ist und dem Kunden durch DigiCert verfügbar gemacht wird für die Installation auf Hardware, Ausrüstung oder Geräten, die dem Kunden gehören oder dessen Kontrolle unterliegen bzw. dem Personal des Kunden, sowie auch alle Updates dafür. Um Zweifel auszuräumen, gilt lokale Software als Teil der Services.

1.9. „**Portal-API**“ bedeutet der Teil des Portals, der eine Anwendungsprogrammierschnittstelle darstellt und die Integration des Portals in die internen Systeme des Kunden vereinfacht, so wie diese Anwendungsprogrammierschnittstelle von DigiCert im Rahmen dieses Agreements zur Verfügung gestellt werden kann.

1.10. „**Händler**“ bedeutet eine juristische Person oder ein Unternehmen, die oder das autorisiert ist, die Services gegenüber einem Abonnenten zu erbringen.

1.11. „**qVDA**“ hat die Bedeutung wie in den Certificate Terms of Use festgelegt.

1.12. „**qVDA-Services**“ bedeutet die Services, die von DigiCerts qVDA (ob diese in der Eigenschaft als qVDA handeln oder anderweitig) oder von den qVDA der Affiliates von DigiCert ausgegeben werden.

1.13. „**Service-spezifische Bedingungen**“ bedeutet die zusätzlichen Bedingungen, die spezifisch für bestimmte Services sind und unter www.digicert.com/service-specific-terms festgelegt und insoweit in dieses Agreement eingeschlossen sind, als sie auf die vom Kunden mit diesem Agreement erworbenen spezifischen Services anwendbar sind (worin auch die Certificate Terms of Use in Bezug auf die Nutzung von Zertifikaten durch den Kunden eingeschlossen sind).

1.14. „**Inhalte Dritter**“ bedeutet Informationen, Daten, Technologien oder Materialien, die dem Kunden von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden und die der Kunde lizenziert und zu den Services hinzufügt oder DigiCert anweist, diese in Verbindung mit den Services zu installieren. Inhalte Dritter beinhaltet insbesondere Erweiterungen Dritter, webbasierte oder Offline-Softwareanwendungen, Datendienste oder Inhalte, die von Dritten bereitgestellt werden.

2. **Bestellformulare; Portal.**

2.1. **Bestellformulare.** Der Kunde kann bestimmte Services von DigiCert kaufen, indem er eines oder mehrere gegenseitig vereinbarte Angebote, Kaufpläne, Kaufaufträge oder Bestellformulare (ob online oder

elektronisch) annimmt, in denen die bestimmten Services, die vom Kunden gemäß diesem Agreement gekauft werden, sowie auch der Zeitraum, in dem diese Services jeweils von DigiCert bereitgestellt werden sollen (der „**Service-Zeitraum**“), und die maßgeblichen Zahlungsbedingungen für diesen Service (jeweils als „**Bestellformular**“ bezeichnet) spezifiziert sind. Bestellformulare gelten dann als „gegenseitig vereinbart“, (i) wenn sie entweder von beiden Parteien schriftlich unterzeichnet sind, (ii) wenn der Kunde ein Bestellformular elektronisch angenommen hat, das DigiCert dem Kunden elektronisch vorgelegt hat (z. B. unter <https://www.digicert.com/order>) oder (iii) wenn DigiCert dem Kunden ein Bestellformular vorlegt und der Kunde dessen Annahme durch Ausstellung eines Kaufauftrags bestätigt. Der Kunde und DigiCert bestätigen und vereinbaren, dass jedes Bestellformular diesem Agreement unterliegt und durch Bezugnahme in dieses eingeschlossen ist.

2.2. **Portal: Portal-API.** DigiCert gewährt dem Kunden vorbehaltlich dessen Einhaltung der Bedingungen dieses Agreements die Genehmigung, das Portal (falls und in der Form, in der es dem Kunden von DigiCert zur Verfügung gestellt wird) während der Laufzeit dieses Agreements zu nutzen, um die Services zu verwalten, insoweit als dies auf dem Portal zulässig ist. Weiterhin gilt, vorbehaltlich der Einhaltung dieses Agreements seitens des Kunden, dass wenn DigiCert dem Kunden Zugriff auf die Portal-API gewährt, DigiCert dem Kunden eine nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, revozierbare, eingeschränkte Lizenz für die Dauer dieses Agreements gewährt, um diese Portal-API zu installieren, zu nutzen, aufzurufen und für Abrufe zu nutzen, und zwar zum alleinigen Zweck der Erleichterung der Nutzung des Portals durch den Kunden (und der Werkzeuge und Funktionalitäten des Portals), und zwar direkt aus den internen Systemen des Kunden heraus. DigiCert kann jeden Zugriff auf das Portal oder die Portal-API drosseln, wenn DigiCert glaubt, dass ein System übermäßige Verbindungen mit DigiCert Portalen oder der Portal-API hergestellt hat, oder DigiCert dies anderweitig für notwendig hält, um die technischen Systeme von DigiCert zu schützen. DigiCert behält sich das Recht vor, eine IP-Adresse zu blockieren, die zur Herstellung von Verbindungen genutzt worden ist, die nicht im Zusammenhang mit der normalen Nutzung der Services stehen, oder wenn DigiCert dies anderweitig für notwendig hält, um die technischen Systeme von DigiCert zu schützen. Beispiele für abnormale Nutzung von Verbindungen sind insbesondere das Scannen auf Schwachstellen oder der Last/Leistung.

2.3. **Portalkonten.** In Verbindung mit bestimmten geltenden Leistungen kann DigiCert dem Kunden Konten für den Zugriff und die Nutzung des Portals bereitstellen (die „**Portalkonten**“). Der Kunde muss die Sicherheit seiner Portalkonten aufrechterhalten. Der Kunde übernimmt die Haftung für jede Nutzung seiner Portalkonten durch Personen, die Zugriffsdaten vom Kunden erhalten.

2.4. **Anbieteridentitäten.** Die Affiliates von DigiCert können alle Rechte ausüben oder Verpflichtungen erfüllen, die sie aus diesem Agreement haben. Zur Klarstellung sei gesagt, dass ein Affiliate von DigiCert (i) DigiCerts Rechte und Pflichten der Fakturierung ausüben und (ii) Bestellformulare mit dem Kunden unterzeichnen kann. Wenn der Kunde qVDA-Services kauft, dann ist der qVDA für die Erbringung der qVDA-Services verantwortlich.

2.5. **Käufe zum Wiederverkauf.** Wenn der Kunde Services zum Weiterverkauf und für die Nutzung durch andere als den Kunden, einen Affiliate des Kunden oder Mitarbeitende oder Auftragnehmer des Kunden oder des Affiliate des Kunden kauft, dann erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass ein solcher Kauf den Bedingungen des Master Partner Agreement unterliegt, die unter <https://www.digicert.com/master-partner-agreement> (in der jeweils geltenden Fassung) abrufbar sind und die durch Bezugnahme in dieses Agreement eingeschlossen sind.

2.6. **Kauf durch einen oder als ein Händler.** Wenn der Kunde die Services über einen Händler kauft oder nutzt, dann versichert und garantiert der Kunde hiermit, dass er diesem Händler genehmigt hat, die Services im Namen des Kunden zu beantragen, entgegenzunehmen, zu installieren, zu warten, zu verlängern und, falls notwendig, zu revozieren. Durch die Autorisierung eines Händlers, die Services einem Kunden gegenüber zu erbringen oder an diesen weiterzuverkaufen, bestätigt der Kunde hiermit seine Annahme dieses Agreements, insoweit als sich dies auf die Nutzung der Services durch den Kunden bezieht. Wenn der Kunde (als beschaffende Partei („Händler“) oder anderweitig) im Auftrag eines Unternehmens, einer juristischen Person

oder Einzelperson auf die Services zugreift oder diese nutzt, dann: (a) versichert und garantiert der Kunde, dass er (i) ein autorisierter Vertreter dieses Unternehmens, dieser juristischen Person oder Einzelperson und dazu befugt ist, das Unternehmen, die juristische Person oder Einzelperson an dieses Agreement zu binden und (ii) dass er dieses Agreement einhalten und veranlassen wird, dass die betroffenen Parteien es einhalten; und (b) ist dieses Unternehmen, diese juristische Person oder Einzelperson der „Kunde“ im Sinne dieses Agreements und rechtlich und finanziell verantwortlich für den Zugriff auf die und die Nutzung der Services sowie für die Nutzung des Kontos durch andere Personen, einschließlich Mitarbeitende, Vertreter und Bevollmächtigte oder Auftragnehmer.

3. Gebühren.

3.1. Gebühren. Der Kunde zahlt an DigiCert die Gebühren für die gemäß diesem Agreement bereitgestellten Services, und zwar gemäß der aktuellsten im Portal veröffentlichten Preisliste oder gemäß der Festlegung im Bestellformular. Alle Zahlungen sind entweder innerhalb 30 Tagen ab dem Kaufdatum oder eines sonstigen Zeitraums, der gegebenenfalls im Bestellformular genannt ist, fällig und zahlbar. Gemäß diesem Agreement zahlbare Gebühren stellen die Gegenleistung für die Bereitstellung der Services durch DigiCert dar und stellen keine Nutzungs- oder Lizenzgebühr dar. Wenn der Kunde Gelder auf sein Portalkonto einzahlt, die nicht in Zusammenhang mit einem Bestellformular stehen (d. h. Gelder, die nicht mit dem Kauf von Services innerhalb der festgelegten Zeitdauer zusammenhängen), dann kann der Kunde diese Gelder innerhalb von 12 Monaten zum Kauf von Services verwenden. Falls es der Kunde versäumt, alle diese Gelder aufzubrauchen, gelten etwaige übrige Gelder als DigiCert für die Bereitstellung der Services zustehende Gebühren und der Kunde kann diese nicht in Verbindung mit einem anderen Kauf verwenden. Wenn DigiCert unstrittige und in Rechnung gestellte Beträge nicht bis zum Fälligkeitsdatum erhält und ohne dass dadurch DigiCerts Rechte oder Abhilfen eingeschränkt würden, (a) werden diese Beträge mit 1,5 % des offenstehenden Saldos pro Monat verzinst, höchstens jedoch mit dem maximalen gesetzlich zulässigen Verzugszinssatz, und (b) DigiCert kann die ausstehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden sofort fällig und zahlbar stellen und (c) DigiCert kann den Zugriff auf das Portal oder die Services für den Kunden bis zur vollständigen Zahlung aussetzen oder einschränken, ohne dass dafür eine Benachrichtigung erforderlich ist. Der Kunde muss DigiCert über alle Unstimmigkeiten über Gebühren innerhalb von 30 Tagen ab dem gültigen Rechnungsdatum benachrichtigen, andernfalls gilt die Rechnung als angenommen. Wenn der Kunde die Services über einen Händler gekauft hat, dann gelten die Zahlungsbedingungen, die zwischen dem Kunden und diesem Händler festgelegt sind. Wenn der Kunde oder ein jeweiliger Händler die entsprechenden Gebühren für den Kunden bereitgestellte Services nicht zahlt, dann kann DigiCert den Zugriff des Kunden auf das Portal oder die Services ohne Benachrichtigung darüber aussetzen oder einschränken, bis die vollständige Zahlung erfolgt ist.

3.2. Steuern. DigiCert kann alle geltenden bundesstaatlichen, einzelstaatlichen oder lokalen Verkaufs- oder Gebrauchssteuern, Mehrwertsteuern („**MwSt.**“), Waren- und Dienstleistungssteuern („**GST**“) sowie Verbrauchssteuern in Rechnung stellen und der Kunde wird diese zahlen, wenn DigiCert zu deren Berechnung gesetzlich verpflichtet ist („**Steuern**“). Alle von DigiCert berechneten Gebühren verstehen sich ausschließlich von Steuern, unabhängig davon, wie diese erhoben werden, z. B. als MwSt., GST oder Verbrauchssteuer, es sei denn, dass diese Steuern auf der Rechnung angegeben sind, die DigiCert dem Kunden ausstellt. Der Kunde kann DigiCert eine Bescheinigung über eine Steuerbefreiung vorlegen oder eine ähnliche Information, die für die maßgebliche Steuerbehörde akzeptabel ist. In diesem Fall wird DigiCert dann keine Steuern berechnen oder einziehen, die von dieser Bescheinigung der Steuerbefreiung abgedeckt sind. Wenn sich der Steuerstatus während der Laufzeit dieses Agreements von steuerbefreit zu steuerpflichtig ändert, dann wird der Kunde DigiCert innerhalb von dreißig (30) Tagen über diese Änderung in Kenntnis setzen. Wenn der Kunde DigiCert nicht über diese Änderung benachrichtigt, dann trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für alle ausstehenden Steuern, die sich aus der Zahlung von Gebühren an DigiCert ergeben. Während der Dauer dieses Agreements wird DigiCert dem Kunden Formulare, Dokumente oder Bescheinigungen vorlegen, die für den Kunden erforderlich sein können, um Berichts- oder Steuereinbehaltungspflichten in Bezug auf die Zahlungen unter diesem Agreement zu erfüllen. Nachdem DigiCert den Nachweis des Kunden über den rechtlich erforderlichen Einbehalt erhalten hat (wobei dieser Nachweis im alleinigen Ermessen von DigiCert akzeptabel sein muss), kann der Kunde nur die Steuern abziehen oder einbehalten, für die DigiCert und der Kunde bestimmt haben, dass der Kunde rechtlich verpflichtet ist, diese von den an DigiCert gemäß diesem Agreement

zahlbaren Beträgen einzubehalten. Außer wie in diesem Punkt 3.2 festgelegt, darf der Kunde keine Beträge einbehalten oder verrechnen, die aus gleich welchem Grund DigiCert geschuldet werden.

4. Geistige Eigentumsrechte; Beschränkungen.

4.1. Geistige Eigentumsrechte von DigiCert. DigiCert und seine jeweiligen Lizenzgeber behalten alle Eigentumsrechte, Rechte oder sonstiges Eigentum an den Produkten oder Leistungen von DigiCert und der Kunde wird diese nicht erlangen oder beanspruchen, einschließlich aller Software in Verbindung mit dem Portal, der lokalen Software, sonstigen Services oder Techniken und Konzepten, die darin eingebettet sind; einschließlich aller Updates, Verbesserungen, Aufwertungen, Modifizierungen, Kopien oder abgeleiteten Werke dieser Produkte, Leistungen oder Software, die von DigiCert bereitgestellt werden, und zwar unabhängig davon, wer sie angefertigt oder angefordert hat oder ein Update, eine Verbesserung, Aufwertung, Modifizierung, Kopie oder ein abgeleitetes Werk angeregt hat; einschließlich aller Dokumentations- und Marketingmaterialien, die DigiCert dem Kunden zur Verfügung stellt; und einschließlich aller Urheberrechte, Patentrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen und sonstigen Schutzrechte von DigiCert.

4.2. Beschränkungen. Der Kunde wird das geistige Eigentum von DigiCert schützen und auch den Wert, den Goodwill und den damit verbundenen Ruf, wenn er auf die Services zugreift oder diese nutzt. Der Kunde wird nicht: (i) versuchen, die Services oder deren Betrieb zu stören, oder versuchen, Zugriff auf mit diesen verbundene Systeme oder Netzwerke zu erhalten, außer, wenn dies für den Zugriff auf und die Nutzung des Portals (einschließlich Portal-API) erforderlich und nach diesem Agreement erlaubt ist; (ii) Teile der oder die gesamten Services umarbeiten, rückentwickeln, dekomplizieren oder disassemblieren (außer dass der Kunde die lokale Software zum Zwecke der Interoperabilität dekomplizieren kann, jedoch nur soweit dies unter strikter Einhaltung der geltenden Gesetze zulässig ist); (iii) die Services zu einem anderen Zweck als den in diesem Agreement ausdrücklich erlaubten oder entgegen den in einer Dokumentation vorgesehenen Nutzungen nutzen, kopieren oder modifizieren oder abgeleitete Werke von diesen erstellen; (iv) die Services übertragen, unterlizenziieren, vermieten, verleasen, verleihen, vertreiben oder anderweitig Dritten zur Verfügung stellen, wenn dies nicht ausdrücklich in diesem Agreement erlaubt ist; (v) die Services in Verbindung mit einem Servicebüro, einem Facility-Management-, einem Time-Sharing- oder Servicedienstleister oder einer ähnlichen Aktivität nutzen, bei der der Kunde die Services zugunsten eines Dritten nutzt; (vi) die Services nachbilden, zusammensetzen oder spiegeln; (vii) Urheberrechtshinweise oder sonstige Hinweise auf Schutzrechte entfernen, löschen oder manipulieren, die in den Services kodiert oder verzeichnet sind; (viii) einen Computervirus, Malware, Softwaresperren oder sonstige schädliche Programme oder Daten in die Services einbringen, die den normalen Betrieb der Services zerstören, löschen, schädigen oder anderweitig stören oder unberechtigten Zugriff auf die Services zulassen („**Schadcode**“); (ix) zu Benchmarking-Zwecken oder zur Entwicklung oder Verbesserung von Produkten oder Dienstleistungen, die im Wettbewerb mit DigiCert stehen, auf die Services zugreifen oder einem Dritten den Zugriff oder die Nutzung der Services gestatten; (x) die Verbindung des Kunden mit einer juristischen Person vorgeben oder falsch darstellen; (xi) eine IP-Adresse von DigiCert, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben, scannen (einschließlich mithilfe von automatisierten Mitteln) oder (xii) einen Dritten dazu ermuntern oder autorisieren, eine der oben genannten Handlungen zu unternehmen. DigiCert kann dieses Agreement oder die Portalkonten des Kunden kündigen oder den Zugriff des Kunden auf die Services beschränken, wenn DigiCert vernünftigen Grund zur Annahme hat, dass der Kunde die Services dazu nutzt, um Materialien zu veröffentlichen oder den Zugriff auf Materialien zu ermöglichen, mit denen die Rechte von DigiCert oder eines Dritten verletzt werden oder wodurch dieses Agreement verletzt wird. Der Kunde wird keine Marketingmaterialien oder Dokumentation nutzen, die sich auf DigiCert oder seine Produkte oder Dienstleistungen beziehen, wenn dazu nicht die vorherige schriftliche Genehmigung von DigiCert eingeholt wurde, mit Ausnahme etwaiger Bestimmungen in den Service-spezifischen Bedingungen.

4.3. Feedback. Wenn der Kunde DigiCert Feedback in Bezug auf die Services gibt, liegt es im Ermessen von DigiCert, auf das Feedback zu reagieren oder nicht oder zu versprechen, auf das Feedback in der Entwicklung von künftigen Eigenschaften oder Funktionen der Services einzugehen oder nicht. Wenn DigiCert das Feedback in irgendeiner Weise nutzt, gewährt der Kunde DigiCert hiermit ein unbeschränktes, dauerhaftes, weltweites, exklusives, übertragbares, unwiderrufliches, unterlizenzierbares, lizenzgebührenfreies, vollständig bezahltes

Lizenzrecht, das Feedback als Teil oder in Verbindung mit einem DigiCert Produkt, einer Dienstleistung (einschließlich der Services), Technologie, Inhalten, Materialien, Spezifikationen oder Dokumentation zu verwenden, zu kopieren, zu modifizieren, abgeleitete Werke davon zu erstellen, Kopien zu machen, machen zu lassen, zu vertreiben (über mehrstufige Vertriebswege), öffentlich auszuführen oder anzuzeigen, zu importieren, exportieren, verkaufen, zum Verkauf anzubieten, zu vermieten oder lizenziieren. Zur Klarstellung sei gesagt, dass der Kunde keine Eigentumsrechte, Rechte oder sonstiges Eigentum an den Services in Verbindung mit Feedback erlangen wird.

4.4. **Markennutzung**. Der Kunde stimmt zu, dass DigiCert den Namen und die Marke des Kunden nutzen kann, um seine Verpflichtungen aus diesem Agreement zu erfüllen und anzuzeigen, dass der Kunde DigiCert Services erhält, vorausgesetzt, dass eine solche Nutzung die Rechte des Kunden an seinen Marken nicht vorhersehbar mindert oder schädigt, dass dadurch keine fehlerhafte Darstellung der Beziehung der Parteien geschaffen wird oder dass damit der Ruf einer Partei gemindert oder beschädigt wird. Keine der Parteien kann Rechte an den Marken der anderen Partei eintragen lassen oder beanspruchen. Der Kunde gewährt DigiCert ein Recht auf die Nutzung der Marken des Kunden, die im Zertifikat enthalten sind, insoweit als dies für die Nutzung des Zertifikates notwendig ist.

4.5. **Kundeninhalte**. Der Kunde behält alle Rechte, Rechtsansprüche und Anrechte an und auf die Kundeninhalte. Der Kunde gewährt DigiCert und seinen Affiliates ein weltweit gültiges, lizenzgebührenfreies, unterlizenzierbares Recht und die Lizenz, die Kundeninhalte zu hosten, kopieren, übertragen und anzuzeigen, wenn dies dafür notwendig ist, dass DigiCert und seine Affiliates die Services gemäß diesem Agreement bereitstellen können.

5. **Zusatzbedingungen für die Services.**

5.1. **Lokale Software**. Wenn die Nutzung der Services (oder einer Komponente davon) durch den Kunden die Nutzung von DigiCerts lokaler Software beinhaltet, dann gewährt DigiCert dem Kunden hiermit – vorbehaltlich der Einhaltung dieses Agreements durch den Kunden und sämtlicher Beschränkungen, die DigiCert dahingehend auferlegt, wo diese lokale Software installiert werden kann – eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz für die Nutzung, Vervielfältigung und Installation einer angemessenen Anzahl von Kopien der lokalen Software auf der Hardware, den Geräten und der Ausstattung des Kunden, und zwar ausschließlich in Verbindung mit der kundenseitigen Nutzung der Services, für die die lokale Software bereitgestellt wird. Alle Updates, die DigiCert im ganz eigenen Ermessen für die lokale Software bereitstellt, unterliegen den Bedingungen, die mit diesen Updates verfügbar gemacht werden. Wenn keine Bedingungen verfügbar gemacht werden, dann unterliegen diese Updates diesem Agreement. Jegliche solche Updates können sich auf das Produkt des Kunden auswirken und es erforderlich machen, dass der Kunde Änderungen am Produkt des Kunden vornimmt, damit die Interoperabilität erhalten bleibt.

5.2. **Dienstleistungen Dritter**. DigiCert kann seinen Kunden Services und Websites Dritter („**Dienstleistungen Dritter**“), einschließlich von separat herunterladbaren oder zugänglichen Add-ons, Plugins, Modulen, Befehlen, Funktionen, Playbooks, Inhalten, Suites oder Anwendungen, die die Eigenschaften oder Funktionen des jeweiligen Services erweitern, zum Download anbieten oder aus Gründen der Zweckdienlichkeit Zugriff darauf gewähren. DigiCert macht keine Versprechen und gibt keine Garantien in Bezug auf Dienstleistungen Dritter und haftet auch nicht für solche Dienstleistungen Dritter. Keine Bestimmung in diesem Agreement gilt als Zusicherung oder Garantie seitens DigiCert in Bezug auf etwaige Dienstleistungen Dritter. DigiCert kann im eigenen vernünftigen Ermessen Dienstleistungen Dritter jederzeit und ohne vorherige Ankündigung oder Haftung sperren oder den Zugriff darauf deaktivieren. Der Kunde nutzt die Dienstleistungen Dritter auf eigenes Risiko und kann dabei zusätzlichen Bedingungen unterliegen, die für die Dienstleistungen Dritter gelten (z. B. die Lizenzbedingungen der Anbieter der Dienstleistungen Dritter). Zudem kann lokale Software Softwareprogramme von Dritten enthalten, die unter einer Open-Source- oder freien Softwarelizenz verfügbar sind, und dieses Agreement hat keinen Einfluss auf die Rechte oder Pflichten, die der Kunde gemäß diesen Open-Source- oder freien Softwarelizenzen haben kann, und DigiCert macht keine Versprechen und übernimmt keine Garantien in Bezug auf solche Software Dritter.

5.3. Inhalte Dritter. Die Services können Funktionsmerkmale oder Funktionen enthalten, die die Interoperabilität mit Inhalten Dritter ermöglichen, die der Kunde im alleinigen Ermessen für die Nutzung in Verbindung mit einem Service auswählt. Der Kunde muss möglicherweise die Erlaubnis zum Zugriff auf solche Inhalte Dritter von den jeweiligen Anbietern einholen und der Kunde muss möglicherweise DigiCert Zugriff auf die Konten des Kunden bei diesen Anbietern gewähren, insoweit als dies notwendig ist, damit DigiCert die Interoperabilität mit den Services zulassen kann. Durch die Beantragung und Zulassung der Ermöglichung des Zugriffs auf solche Inhalte Dritter in Verbindung mit den Services durch DigiCert versichert und garantiert der Kunde, dass er gemäß den Bedingungen des Anbieters dazu befugt ist, diesen Zugriff zu erlauben. Wenn der Kunde Inhalte Dritter installiert oder aktiviert (oder DigiCert anweist oder anderweitig dazu berechtigt, diese zu installieren oder zu aktivieren), damit diese mit den Services genutzt werden können, und wenn die Interoperabilität den Zugriff des Drittanbieters auf Kundeninhalte oder vertrauliche Informationen des Kunden beinhaltet, dann bevollmächtigt der Kunde DigiCert hiermit, dem Anbieter dieser Inhalte Dritter den Zugriff auf die Kundeninhalte und vertraulichen Informationen des Kunden zu erlauben, wenn dies für die Interoperabilität erforderlich ist. Der Kunde stimmt zu, dass DigiCert nicht für die Offenlegung, Modifizierung oder Löschung von Kundeninhalten in Folge des Zugriffs auf Kundeninhalte durch solche Inhalte Dritter verantwortlich oder haftbar ist und DigiCert auch nicht für etwaige Schadensersatzzahlungen oder Serviceunterbrechungen haftbar ist, die beim Kunden entstehen könnten, oder für Auswirkungen auf die Kundenerfahrung des Kunden mit den Services, die eine direkte oder indirekte Folge der Nutzung oder des Vertrauens auf Inhalte, Sites oder Ressourcen Dritter sind.

6. Vertraulichkeit.

6.1. Definition. „**Vertrauliche Informationen**“ bedeutet alle Informationen, Unterlagen, Systeme oder Prozesse, die von einer Partei oder einem Affiliate einer Partei offengelegt werden und die: (i) zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich gekennzeichnet sind (oder in ähnlicher Weise gekennzeichnet sind); (ii) unter vertraulichen Umständen offengelegt werden; oder (iii) von den Parteien bei gesundem geschäftlichen Urteilsvermögen als vertraulich erachtet werden.

6.2. Ausschlüsse. Vertrauliche Informationen beinhalten keine Informationen, die (i) bereits vor der Offenlegung rechtmäßig bekannt waren oder von der empfangenden Partei empfangen wurden; (ii) öffentlich bekannt sind oder werden, wenn dies nicht die Folge einer Verletzung dieses Agreements ist; (iii) der empfangenden Partei gegenüber von einem Dritten offengelegt werden, jedoch unter der Voraussetzung, dass dieser Dritte oder eine andere Partei, von der dieser Dritte die Informationen empfangen hat, keine Vertraulichkeitsverpflichtung in Bezug auf diese Informationen verletzt hat, oder (iv) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt worden ist, was unabhängig durch schriftliche Unterlagen nachgewiesen werden kann.

6.3. Pflichten. Jede Partei wahrt die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen, die sie von der anderen Partei oder einem Affiliate dieser Partei erhalten hat. Jede Partei nutzt offengelegte vertrauliche Informationen nur zu dem Zweck, ihre Rechte auszuüben und Pflichten zu erfüllen, die sie im Rahmen dieses Agreements hat, und schützt alle vertraulichen Informationen mit angemessener Sorgfalt vor Offenlegung. Jede Partei kann vertrauliche Informationen ihren Auftragnehmern gegenüber offenlegen, wenn der Auftragnehmer vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, und zwar in einem Maß, das mindestens dem Schutz nach den Bestimmungen dieses Agreements entspricht. Wenn eine empfangende Partei gesetzlich gezwungen ist, vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei offenzulegen, dann kann die empfangende Partei diese vertraulichen Informationen so weitergeben, wie dies dem Rat ihres Rechtsbeistands entspricht und rechtlich erforderlich ist, jedoch nur nachdem sie sich angemessen bemüht hat, (i) um eine vertrauliche Behandlung der vertraulichen Informationen zu ersuchen und (ii) die andere Partei rechtzeitig genug zu informieren, damit die andere Partei versuchen kann, einen Gerichtsbeschluss oder anderen Schutz („Protective Order“) zu erwirken, wobei die Partei die andere Partei hierbei angemessen unterstützt.

6.4. Datenschutz. Der Kunde bestätigt, dass es eine rechtliche Grundlage dafür geben muss, um bestimmte erforderliche Informationen in Bezug auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person zur Verfügung zu stellen (oder zur Verfügung stellen zu lassen) („**personenbezogene Daten**“), und dass der Kunde

eine rechtliche Grundlage dafür braucht, um diese personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen oder stellen zu lassen, die für die Nutzung der Services (einschließlich Zertifikate) notwendig sind und die gemäß der Datenschutzrichtlinie von DigiCert verarbeitet und genutzt werden, die unter <https://www.digicert.com/digicert-privacy-policy> zur Verfügung steht (in der jeweils geltenden Fassung, die „**Datenschutzrichtlinie**“). Die für die qVDA-Services geltenden Datenschutzrichtlinien sind unter <https://www.quovadisglobal.com/privacy/> abrufbar (in der jeweils geltenden Fassung).

7. Dauer und Beendigung des Agreements.

7.1. Dauer des Agreements. Dieses Agreement gilt ab dem Datum des Inkrafttretens und bleibt so lange wirksam, bis es in Übereinstimmung mit diesem Agreement beendet wird.

7.2. Beendigung des Agreements. Jede der Parteien kann dieses Agreement mit sofortiger Wirkung beenden (kündigen), wenn die andere Partei: (i) dieses Agreement (einschließlich aller Vertragszusätze, Ergänzungen, Anhänge, Bestellformulare und sonstigen Bedingungen, auf die hierin Bezug genommen wird) wesentlich verletzt und es versäumt, die wesentliche Verletzung innerhalb von dreizig (30) Tagen ab Benachrichtigung über die wesentliche Verletzung zu beheben; (ii) sich an illegalen oder betrügerischen Aktivitäten in Verbindung mit diesem Agreement beteiligt (oder im Falle der Vertragsbeendigung durch DigiCert, wenn sich der Kunde an einer Aktivität beteiligt, die anderweitig dem Geschäft von DigiCert in Verbindung mit diesem Agreement wesentlichen Schaden zufügen kann); (iii) für wesentliche Teile ihres Vermögens unter die Verwaltung durch einen Zwangsverwalter, Vermögensverwalter oder Liquidator gestellt wird; (iv) Gegenstand eines Pflichtinsolvenzverfahrens wird und dieses nicht innerhalb von 30 Tagen ab Einleitung abgewiesen wird, oder (v) freiwillig selbst einen Antrag auf Insolvenz oder Reorganisation stellt.

7.3. Beschränkung der weiteren Nutzung. Bei Ablauf oder Kündigung dieses Agreements gilt Folgendes: (i) Wenn nichts anderes bestimmt ist, enden alle sonstigen Rechte und Lizenzen, die hierunter gewährt werden; (ii) jede Partei stellt sofort alle Erklärungen oder Darstellungen ein, die nahelegen könnten, dass eine Geschäftsbeziehung zwischen DigiCert und dem Kunden besteht; (iii) jede Partei hält sich auch weiterhin an die Vertraulichkeitsverpflichtungen in diesem Agreement; und (iv) der Kunde wird innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Kündigung alle Gebühren oder Teilbeträge davon an DigiCert zahlen, die zum Zeitpunkt der Kündigung noch geschuldet werden, und alle Verkaufshandbücher, Preislisten, Literatur und sonstigen Materialien in Bezug auf DigiCert vernichten oder an DigiCert übergeben.

7.4. Weitergeltung. Die Service-spezifischen Bedingungen und alle zutreffenden Punkte in diesem Agreement oder in Anhängen, in denen ausdrücklich erklärt wird, dass sie auch nach dem Ende dieses Agreements weiter gelten, sind über den Ablauf oder die Beendigung dieses Agreements hinaus wirksam, und zwar solange bis die jeweiligen Services, die von DigiCert bereitgestellt werden, ablaufen oder revoziert werden. Zudem gelten die Verpflichtungen und Erklärungen der Parteien unter Punkt 4.1, Punkt 4.2, Punkt 4.3, Punkt 6 (Vertraulichkeit), Punkt 7 (Beendigung), Punkt 8 (Haftungsausschluss, Haftungsbeschränkung und Freistellung), sowie Punkt 9 (Verschiedenes) über den Ablauf oder die Beendigung dieses Agreements weiter. Die Pflicht des Kunden, alle vom Kunden an DigiCert geschuldeten Beträge zu zahlen, gilt über das Ende dieses Agreements hinaus.

8. Ausschluss der Gewährleistung, Haftungsbeschränkung, Freistellung.

8.1. Gewährleistung.

(i) Jede Partei dieses Agreements erklärt und garantiert, dass (a) sie ordnungsgemäß organisiert ist und nach den Gesetzen der Jurisdiktion, in der sie organisiert ist, unbescholten dasteht sowie auch unter jeder anderen Gerichtsbarkeit, in der eine solche Organisation oder Unbescholtenheit für die Erfüllung dieses Agreements erforderlich ist; (b) ihr Eintritt in den und die Erfüllung dieses Agreements ordnungsgemäß durch alle erforderlichen unternehmerischen Handlungen genehmigt wurde und keine Verletzung eines Satzungsdokumentes dieser Partei darstellt; und (c) ihr Eintritt in das und die Erfüllung dieses Agreements

keine Gesetze oder Vorschriften, gerichtliche Beschlüsse oder Verordnungen oder vertragliche Verpflichtungen verletzt, an die sie gebunden ist.

(ii) Wenn in den Service-spezifischen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist, erklärt und garantiert DigiCert ausschließlich dem Kunden gegenüber: (a) dass die Services, wenn diese gemäß den Bedingungen dieses Agreements genutzt werden, im Wesentlichen gemäß der Dokumentation funktionieren, die DigiCert für diese Services bereitstellen kann; und (b) dass DigiCert alle mit den Services verbundenen fachlichen Dienstleistungen sach- und fachgerecht und gemäß allgemein anerkannten Branchenstandards ausführen wird.

(iii) Der Kunde erklärt und garantiert, dass: (a) der Kunde alleine für seine Kundeninhalte verantwortlich ist, insbesondere die Sicherheit dieser Kundeninhalte entsprechend der Zugangskontrolle des Kunden zu diesen Kundeninhalten über die Services; (b) der Kunde über die notwendigen Rechte und Lizenzen, Zustimmungen, Genehmigungen, Verzichtserklärungen und Freigaben für die Nutzung seiner Kundeninhalte und für die Verfügbarmachung gemäß diesem Agreement verfügt; und (c) Kundeninhalte (1) keine Rechte von DigiCert oder Dritten verletzen, falsch verwenden oder beeinträchtigen, (2) keine Diffamierung, kein Eindringen in die Privatsphäre oder Öffentlichkeit und keine anderweitige Verletzung von Rechten Dritter darstellen, (3) nicht für die Nutzung im Rahmen von illegalen Handlungen konzipiert sind oder illegale Handlungen unterstützen, insbesondere in einer Art und Weise, die illegal oder schädlich für natürliche oder juristische Personen sein könnte; und (4) Kundeninhalte keinen Schadcode enthalten, verteilen, weitergeben oder die Verteilung erleichtern.

8.2. **AUSSCHLÜSSE.** 8.1 VORBEHALTLICH DER BESTIMMUNGEN UNTER PUNKT 8.1 WERDEN DIE SERVICES UND JEDE DAMIT VERBUNDENE SOFTWARE (EINSCHLIESSLICH DEM PORTAL) „WIE GESEHEN“ UND „WIE VERFÜGBAR“ BEREITGESTELLT UND DIGICERT SCHLIESST IM WEITESTGEHEND ZULÄSSIGEN GESETZLICHEN MASSE JEDE AUSDRÜCKLICHE UND STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AUS, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNG DER ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, DER TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. DIGICERT GARANTIERT NICHT, DASS DIE SERVICES ODER PRODUKTE DIE ERWARTUNGEN DES KUNDEN ERFÜLLEN WERDEN ODER DASS DER ZUGRIFF AUF DIE SERVICES ZEITGERECHT ODER FEHLERFREI MÖGLICH IST. Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in diesem Agreement garantiert DigiCert nicht die Erreichbarkeit jeglicher Produkte oder Services und kann das Angebot an Produkten oder Services jederzeit ändern oder einstellen. Die alleinige Abhilfe eines Kunden bei einem Mangel der Services oder bei Versagen der Services, gemäß der Dokumentation zu funktionieren, ist, dass DigiCert sich nach besten Kräften, die wirtschaftlich vertretbar sind, bemüht, nach Benachrichtigung über einen solchen Mangel durch den Kunden, den Mangel oder das Versagen zu beheben, jedoch mit der Ausnahme, dass DigiCert nicht verpflichtet ist, Mängel oder Ausfälle zu beheben, die von Folgendem herrühren: (i) Missbrauch, Beschädigung, Modifizierung der Services, (ii) einer Kombination der Services mit anderen Produkten und Dienstleistungen anderer Parteien als DigiCert oder mit Software oder Hardware, die von DigiCert nicht unterstützt wird, (iii) Ursachen, die außerhalb der Services liegen, z. B. Probleme mit der Hardware, dem Netzwerk oder sonstiger Infrastruktur, mit der die Services verwendet werden, oder (iv) der Verletzung einer Bestimmung dieses Agreements durch den Kunden.

8.3. **Haftungsbeschränkung.** Mit diesem Agreement wird die Haftung einer Partei für Folgendes nicht beschränkt: (i) Todesfälle oder Personenschäden infolge der Fahrlässigkeit einer Partei; (ii) grobe Fahrlässigkeit oder böswilliges Verhalten oder (iii) Betrug oder betrügerische Aussagen durch eine Partei gegenüber der anderen Partei in Verbindung mit diesem Agreement. IM WEITESTGEHEND MÖGLICHEN ZULÄSSIGEN MASSE NACH GELTENDEM RECHT UND UNGEACHTET EINES VERSAGENS DES WESENTLICHEN ZWECKES EINER BESCHRÄNKten ABHILFE ODER HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GILT FOLgendes: (A) DIGICERT UND SEINE AFFILIATES, TOCHTERGESELLSCHAFTEN, FÜHRUNGSKRÄFTE, DIREKTOREN, MITARBEITENDEN, BEVOLLMÄCHTIGTEN, PARTNER UND LIZENZGEBER (DIE „**DIGICERT UNTERNEHMEN**“) SIND NICHT FÜR ETWAIGE KONKRETE, INDIREKTE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE, FOLGESCHÄDEN ODER SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER (EINSCHLIESSLICH SCHADENSERSATZ AUFGRUND NUTZUNGSausfall, DATENVERLUST, ENTGANGENEM GEWINN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG ODER

KOSTEN FÜR EINE ERSATZBESCHAFFUNG VON SOFTWARE ODER SERVICES) HAFTBAR, DIE AUFGRUND ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM AGREEMENT ODER DES GEGENSTANDS DESSELBEN HERRÜHREN; UND (B) DIE KUMULIERTE GESAMTHAFTUNG DER DIGICERT UNTERNEHMEN AUFGRUND ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM AGREEMENT ODER DEM GEGENSTAND DESSELBEN ÜBERSTEIGT NICHT DIE VOM KUNDEN AN DIGICERT WÄHREND DER ZWÖLF UNMITTELBAR EINEM SOLCHEN EREIGNIS VORANGEGANGENEN MONATE GEZAHLTEN BETRÄGE, AUF DEM EINE SOLCHE HAFTUNG BERUHT, UND ZWAR UNABHÄNGIG DAVON, OB EINE SOLCHE HAFTUNG VERTRAGLICH, DURCH FREISTELLUNG, GEWÄHRLEISTUNG, DELIKTRECHTLICH (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIG ODER ANDERWEITIG BEGRÜNDET WIRD, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB DIGICERT ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN VERLUSTS ODER SCHADENS AUFGEKLÄRT WURDE. KEIN ANSPRUCH, GLEICH WELCHER FORM, DER IN IRGENDEINER WEISE AUS DIESEM AGREEMENT HERRÜHRT, KANN MEHR ALS EIN (1) JAHR NACH BEKANNTWERDEN DER ANSPRUCHSGRUNDLAGE DURCH DEN KUNDEN ODER DEN VERTRETER DES KUNDEN ERHOBEN ODER VORGEBRACHT WERDEN.

8.4. Freistellung DigiCert. DigiCert wird den Kunden und dessen zugelassene Affiliates, die die Services gemäß diesem Agreement nutzen (jeweils eine „**freigestellte Partei (Kunde)**“) von allen Klagen Dritter und allen damit verbundenen Haftungen, Schadensersatzzahlungen und Kosten freistellen, einschließlich von angemessenen Anwaltkosten, die aus einer Klage herrühren, dass die Nutzung der Services, wie gemäß diesem Agreement erlaubt, das Copyright, Patent- oder Markenrecht eines Dritten in den Vereinigten Staaten verletzten oder dies falsch verwenden würde, und wird eine freigestellte Partei (Kunde) für alle entstandenen angemessenen Anwaltkosten und Schadensersatzzahlungen und sonstige Kosten entschädigen, zu denen diese freigestellte Partei in Verbindung mit oder in Folge einer solchen Klage rechtskräftig verurteilt wird; jedoch unter der Voraussetzung, dass DigiCert gemäß diesem Punkt nicht haftbar oder verpflichtet ist, wenn die Klage von Folgendem herröhrt: (a) Kundeninhalte; (b) Nutzung oder Kombination der Services mit sonstiger Software oder Hardware, die von DigiCert nicht unterstützt wird; (c) Ursachen, die außerhalb der Services liegen, z. B. Probleme mit der Hardware, Netzwerken oder sonstiger Infrastruktur, mit der oder denen die Services zusammen genutzt werden; (d) unautorisierte oder unsachgemäße Nutzung der Services; oder (e) Modifizierung der Services durch andere als DigiCert. Sollte der Service wegen einer Rechteverletzung Gegenstand einer Klage Dritter werden oder wenn dies nach vernünftiger Meinung von DigiCert wahrscheinlich ist, dann kann DigiCert nach Wahl und auf seine eigenen Kosten entweder (x) dem Kunden das Recht verschaffen, dass DigiCert die Services weiterhin wie in diesem Agreement vorgesehen anbieten kann; (y) die Services ersetzen oder modifizieren, damit diese durch die vertragsgemäße Nutzung keine Rechte mehr verletzen; oder (z) dieses Agreement dem Kunden gegenüber mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen und dem Kunden etwaige im Voraus gezahlte Gebühren zurückzuerstatten, die auf die restliche Laufzeit nach dem Wirksamkeitsdatum der Kündigung entfallen. Dieser Punkt legt DigiCerts einzige Haftung und die ausschließliche Abhilfemaßnahme des Kunden gegenüber DigiCert oder den Affiliates von DigiCert fest in Bezug auf eine Klage dahingehend, dass die Nutzung der Services, so wie dies gemäß diesem Agreement zulässig ist, die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzten oder falsch verwenden würde.

8.5. Freistellung Kunde. Der Kunde wird DigiCert und die Mitarbeitenden, Geschäftsführer, Direktoren, Aktionäre, Affiliates und Abtretungsempfänger von DigiCert (jeweils „**Freigestellte Partei (DigiCert)**“ und zusammen „**Freigestellte Parteien**“) von allen Ansprüchen Dritter und allen damit verbundenen Haftungen, Schadensersatzzahlungen und Kosten, einschließlich angemessene Anwaltsgebühren, freistellen, verteidigen und schadlos halten, die aus Folgendem herrühren: (a) Verletzung dieses Agreements durch den Kunden; (b) Onlineeinrichtungen des Kunden, für die DigiCert die Services im Rahmen dieses Agreements bereitstellt, oder die Technologie oder Inhalte derselben oder die über diese zur Verfügung gestellt werden; (c) DigiCerts Zugriff auf oder Nutzung von Kundeninhalten oder sonstigen Informationen, Systemen, Daten oder Materialien in Übereinstimmung mit diesem Agreement, die von oder im Namen des Kunden DigiCert im Rahmen dieses Agreements zur Verfügung gestellt werden; (d) Versagen des Kunden beim Schutz der Authentifizierungsmechanismen, die zur Sicherung des Portals oder eines Portalkontos verwendet werden; (e) Änderungen durch den Kunden an einem Produkt oder einer Leistung von DigiCert oder einer Kombination aus einem Produkt oder einer Leistung von DigiCert mit einem Produkt oder einer Dienstleistung, das oder die nicht von DigiCert bereitgestellt wird; (f) einer Behauptung, dass ein Personen- oder Sachschaden durch die Schuld oder Fahrlässigkeit des Kunden verursacht worden ist; (g) Versäumnis des Kunden, eine wesentliche

Tatsache bezüglich der Nutzung oder Bereitstellung der Services offenzulegen oder (h) einer Behauptung, dass der Kunde oder ein Bevollmächtigter des Abonnenten die Services von DigiCert genutzt hat, um die Rechte eines Dritten zu verletzen.

8.6. **Freistellungsverpflichtung.** Eine freigestellte Partei, die aufgrund dieses Agreements eine Freistellung beantragt, muss die freistellende Partei unverzüglich über ein Ereignis in Kenntnis setzen, das eine Freistellung erfordert. Jedoch entbindet eine unterlassene Benachrichtigung durch eine freigestellte Partei die freistellende Partei nicht von ihrer Freistellungsverpflichtung, außer insoweit dass das Versäumnis der Benachrichtigung die freistellende Partei wesentlich benachteiligt. Die freistellende Partei kann die Verteidigung eines Verfahrens übernehmen, das Freistellung erfordert, es sei denn, dass die Übernahme der Verteidigung zu einem potentiellen Interessenkonflikt führen würde, wenn dies von der freigestellten Partei gemäß dem Grundsatz von Treu und Glauben so bestimmt wird. Eine freigestellte Partei kann sich auf Kosten der freistellenden Partei selbst verteidigen, bis die Rechtsberatung der freistellenden Partei eine Verteidigung der freigestellten Partei einleitet. Auch nachdem die freistellende Partei die Verteidigung übernommen hat, kann die freigestellte Partei sich an einem Verfahren beteiligen, und zwar mit eigener Rechtsberatung nach Wahl und auf eigene Kosten. Die freistellende Partei darf kein Verfahren bezüglich dieses Agreements beilegen, es sei denn, dass diese Einigung auch die bedingungslose Entlassung aus der Haftung für alle freigestellten Parteien beinhaltet. Die Freistellungsverpflichtung der freistellenden Partei im Rahmen dieses Agreements ist nicht die einzige Abhilfe einer freigestellten Partei für Ereignisse, die Anlass zur Freistellung durch die freistellende Partei im Rahmen dieses Agreements geben, und es stehen weitere Abhilfen für eine freigestellte Partei zur Verfügung, die diese gegenüber der freistellenden Partei gemäß diesem Agreement haben kann.

8.7. **Unterlassungsanspruch.** Der Kunde bestätigt, dass eine Verletzung dieses Agreements durch ihn zu irreparablen Schäden für DigiCert führen kann, für die Schadensersatz keine geeignete Abhilfemaßnahme sein kann. Dementsprechend kann DigiCert zusätzlich zu allen sonstigen rechtlichen Abhilfen, die DigiCert zur Verfügung stehen, auf Unterlassung gegen eine Verletzung oder drohende Verletzung dieses Agreements durch den Kunden klagen, und zwar ohne Hinterlegung einer Sicherheit oder Ähnlichem.

8.8. **Umfang.** Die Beschränkungen und Verpflichtungen in diesem Abschnitt gelten im weitestmöglich gesetzlich zulässigen Rahmen und Umfang und gelten unabhängig von: (i) Grund oder Art der Haftung, einschließlich Schadensersatzansprüche; (ii) Anzahl der Ansprüche einer Haftung; (iii) Umfang oder Art des Schadensersatzes; oder (iv) ob eine sonstige Bestimmung dieses Agreements verletzt wurde oder sich als unwirksam erwiesen hat.

9. **Verschiedenes.**

9.1. **Höhere Gewalt.** Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtung des Kunden ist keine der Parteien haftbar für ein Versäumnis oder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Agreement, und zwar insoweit als die Umstände, die zu einem solchen Versäumnis oder einer Verzögerung führen, außerhalb der angemessenen Kontrolle dieser Partei liegen. Der Kunde bestätigt, dass die Services (einschließlich Portal und Zertifikate) dem Betrieb und der Telekommunikationsinfrastruktur des Internets unterliegen und dem Betrieb der Internetanbindung des Kunden, was jeweils außerhalb der Kontrolle von DigiCert liegt.

9.2. **Gesamtes Agreement.** Dieses Agreement, zusammen mit allen Dokumenten, auf die hierin Bezug genommen wird, einschließlich allen gültigen Bestellformularen, stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen, die möglicherweise bestehen. Die Services werden gemäß den Bedingungen dieses Agreements und den Service-spezifischen Bedingungen zur Verfügung gestellt und dieses Agreement gilt vorrangig vor allen damit in Konflikt stehenden, zusätzlichen oder anderslautenden Bedingungen, die vom Kunden in einem sonstigen Dokument eingebbracht werden. Alle Bedingungen, die in einer Bestellung, einem Click-Through-Agreement oder in einem anderen vom Kunden ausgestellten Dokument enthalten sind, unabhängig davon, ob die Bestellung, das Agreement oder das Dokument vor oder nach dem Datum des Inkrafttretens ausgestellt wurde, und deren Gültigkeit die Annahme durch DigiCert im Rahmen des Anbieter-Onboarding oder eines anderen Prozesses bedingt, werden ausdrücklich abgelehnt und haben keine Wirkung. Außer es ist in diesem Agreement anderweitig erlaubt, kann

keine Partei dieses Agreement ändern oder ergänzen, es sei denn, dass eine solche Ergänzung oder Änderung schriftlich erfolgt und von den Parteien unterzeichnet ist. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen Dokumenten gilt die folgende Rangfolge: (1) dieses Agreement, (2) die Service-spezifische Bedingungen, (3) sonstige gültige Vertragszusätze, Anhänge und Anlagen und (4) Bestellformulare, außer dass im Bestellformular ausdrücklich steht, dass es vorrangig gilt.

9.3. Änderung und Ergänzung. 9.7DigiCert kann Folgendes ändern oder ergänzen: (i) die Servicespezifischen Bedingungen; (ii) die Datenschutzrichtlinie; und (iii) alle sonstigen geltenden Anhänge, Vertragszusätze und Anlagen (zur Klarstellung: jedoch nicht ein Bestellformular), und zwar zu jeder Zeit, und DigiCert wird alle wesentlichen Änderungen über das Portal, nämlich durch Einstellen in das rechtliche Informationsmaterial, oder wie in Punkt 9.7 festgelegt bekanntgeben. Falls eine solche Änderung oder Ergänzung die Rechte des Kunden aus diesem Agreement wesentlich und zu dessen Nachteil ändert, hat der Kunde das Recht, dieses Agreement mit einer Frist von 30 Tagen nach Benachrichtigung über eine solche Änderung oder Ergänzung durch DigiCert zu kündigen, und zwar schriftlich gegenüber DigiCert, und dies ist die einzige und ausschließliche Abhilfe in Verbindung mit einer solchen Änderung oder Ergänzung. Wenn der Kunde die Services auch nach Ablauf von 30 Tagen ab Benachrichtigung durch DigiCert weiter nutzt, so stellt dies die Annahme der Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden dar.

9.4. Verzicht. Das Versäumnis einer Partei, eine Bestimmung dieses Agreements durchzusetzen oder rechtzeitig durchzusetzen, stellt keinen Verzicht dieser Partei auf das Recht auf Durchsetzung derselben Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt dar oder das Recht der Partei, andere Bestimmungen aus diesem Agreement durchzusetzen. Ein Verzicht ist nur dann wirksam, wenn dieser schriftlich erfolgt und von beiden Parteien unterzeichnet ist.

9.5. Abtretung. Der Kunde kann keine seiner Rechte oder Pflichten aus diesem Agreement ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von DigiCert abtreten oder übertragen. DigiCert kann Rechte oder Pflichten aus diesem Agreement ohne die Zustimmung des Kunden abtreten oder übertragen. Jede vorgegebene vertragswidrige Abtretung oder Übertragung ist null und nichtig.

9.6. Geschäftsbeziehung. DigiCert und der Kunde sind unabhängige Auftragnehmer und keine Bevollmächtigten oder Mitarbeiter des jeweils anderen. Keine der Parteien ist bevollmächtigt, die andere zu binden oder zu verpflichten oder Erklärungen, Darstellungen, Garantien oder Verpflichtungen im Namen der anderen abzugeben oder einzugehen. Jede der Parteien ist für ihre eigenen Kosten und Mitarbeiter verantwortlich. Alle Personen, die bei einer Partei beschäftigt sind, sind Mitarbeiter dieser Partei und nicht der anderen Partei und alle Kosten und Verpflichtungen, die aus einer solchen Beschäftigung herrühren, gehen zu Lasten dieser Partei.

9.7. Benachrichtigungen. DigiCert sendet Benachrichtigungen über eine vorzeitige Kündigung oder über eine Verletzung dieses Agreements per Post („First Class Mail“) an die Adresse des Kunden, die im Portalkonto angegeben ist, und diese Benachrichtigungen gelten mit Eingang als wirksam. Alle anderen Benachrichtigungen verschickt DigiCert (oder wenn keine physische Adresse vom Kunden angegeben ist, in welchem Fall DigiCert alle Benachrichtigungen im Rahmen dieses Agreements, einschließlich einer vorzeitigen Kündigung oder Benachrichtigungen über Verletzungen dieses Agreements, wie folgt verschickt) durch Posten der Benachrichtigung im Portalkonto oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse im Portalkonto des Administrators des Kunden (oder eine alternative E-Mail-Adresse, die mit dem Portalkonto verbunden ist, falls angegeben) oder per regulärer Post. Alle diese Benachrichtigungen sind wirksam, sobald sie im Portal gepostet wurden oder nachdem sie an das Portalkonto gesendet wurden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, seine E-Mail-Addressdaten auf dem neuesten Stand zu halten. Eine E-Mail an den Kunden gilt als eingegangen, wenn sie an die E-Mail-Adresse abgesandt ist, die zu der Zeit mit dem Portalkonto verbunden ist, zu der DigiCert die E-Mail absendet, und zwar unabhängig davon, ob der Kunde die E-Mail erhält. Der Kunde sendet Benachrichtigungen schriftlich per Post an DigiCert, und zwar an die Anschrift: DigiCert, Inc., Attn. General Counsel, 2801 North Thanksgiving Way, Suite 500, Lehi, Utah 84043, USA. Benachrichtigungen vom Kunden werden mit Eingang wirksam. DigiCert kann seine Adresse für Benachrichtigungen entweder durch schriftliche Benachrichtigung

(einschließlich E-Mail) an den Kunden oder durch Veröffentlichen einer neuen Anschrift per Benachrichtigung über das Portal ändern.

9.8. Geltendes Recht und Gerichtsstand. Das (i) für die Interpretation, Auslegung und Durchsetzung dieses Agreements und aller Angelegenheiten, Klagen oder Streitigkeiten diesbezüglich, einschließlich Schadensersatzklagen, geltende Recht und (ii) die Gerichte oder Schiedsstellen, die die ausschließliche Zuständigkeit für jegliche Angelegenheiten, Klagen oder Streitigkeiten haben, die in Unterpunkt (i) oben erwogen werden, hängen jeweils davon ab, wo der Kunde seinen Sitz hat, und sind in der Tabelle unten festgelegt; zur Klarstellung gilt jedoch, dass die Rechte und Pflichten nach dem jeweils geltenden örtlichen Recht weiteren Gesetzen unterliegen wie der EU-Verordnung 910/2014 (eIDAS), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Handelsgesetzen. In den Fällen, wo die internationale Handelskammer als das Gericht oder die Schiedsstelle mit ausschließlicher Zuständigkeit für diese Angelegenheiten, Ansprüche, Forderungen oder Streitigkeiten festgelegt ist, vereinbaren die Parteien hiermit, dass (x) alle Angelegenheiten, Ansprüche, Forderungen und Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Agreement endgültig gemäß den Schiedsregeln der Internationalen Handelskammer beizulegen sind („**Schiedsregeln**“), und zwar durch einen oder mehrere Schiedsrichter, die gemäß den Schiedsregeln ernannt werden, (y) dass ein Urteil eines solchen Schiedsverfahrens bei jedem zuständigen Gericht eingetragen werden kann und (z) diese Schlichtungsklausel die Parteien nicht davon abhalten muss, vorläufige Abhilfen zur Unterstützung der Schlichtung bei einem ordentlichen Gericht zu beantragen.

Sitz des Kunden oder Art der Services:	Geltendes Recht ist das Recht von:	Gericht oder Schiedsstelle mit ausschließlicher Zuständigkeit ist:
Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Mexiko, Mittelamerika, Südamerika, Karibik oder ein anderes Land, das in der restlichen Tabelle unten nicht weiter genannt wird	Recht des Staates Utah und Bundesrecht der Vereinigten Staaten von Amerika	Einzelstaatliche und Bundesgerichte im Kreise Salt Lake, Utah
Europa, Vereinigtes Königreich, Schweiz, Russland, Mittlerer Osten oder Afrika	England	Internationale Handelskammer, Internationaler Schiedsgerichtshof, mit Sitz in London
Japan	Japan	Internationale Handelskammer, Internationaler Schiedsgerichtshof, mit Sitz in Tokio
Australien oder Neuseeland	Australien	Internationale Handelskammer, Internationaler Schiedsgerichtshof, mit Sitz in Melbourne
Ein Land in Asien oder in der Pazifikregion, außer Japan, Australien oder Neuseeland	Singapur	Internationale Handelskammer, Internationaler Schiedsgerichtshof, mit Sitz in Singapur
PKIoverheid-Zertifikate	Niederlande	Internationale Handelskammer, Internationaler Schiedsgerichtshof, mit Sitz in Amsterdam

9.9. Streitschlichtung. Insoweit als dies gesetzlich zulässig ist, muss der Kunde, bevor er Klage in einer dieses Agreement betreffenden Sache einreicht oder ein Schiedsgericht anruft, DigiCert und jede andere Partei des Streits zum Zwecke des Erreichens einer gütlichen Lösung benachrichtigen. Sowohl der Kunde als auch

DigiCert müssen sich nach besten Kräften bemühen, einen solchen Streit gütlich zu lösen. Falls der Streit nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen ab der ersten Benachrichtigung beigelegt ist, kann eine Partei nach geltendem Recht und gemäß diesem Agreement vorgehen.

(i) **Schlichtung**. Falls eine Streitigkeit gemäß diesem Agreement durch Schlichtung beigelegt werden kann oder muss, behandeln die Parteien die Existenz, die Inhalte oder das Ergebnis einer Schlichtung im Rahmen dieses Agreements vertraulich, außer insoweit als eine Offenlegung für die Vorbereitung oder Durchführung der Schlichtungsverhandlung über die Sache notwendig ist oder insoweit eine Offenlegung in Verbindung mit einem Antrag auf vorläufige Abhilfe, gerichtliche Bestätigung oder die Anfechtung eines Schlichterspruchs oder dessen Durchsetzung notwendig ist oder wenn eine Offenlegung anderweitig gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss notwendig ist.

(ii) **Gruppenklage und Verzicht auf Schwurgerichtsverfahren**. DIE PARTEIEN VERZICHTEN AUSDRÜCKLICH AUF IHR JEWELIGES RECHT AUF EIN SCHWURGERICHTSVERFAHREN BEI DER VERHANDLUNG VON STREITIGKEITEN AUS DIESEM AGREEMENT. Jede der Parteien stimmt zu, dass eine Streitigkeit jeweils gegen die einzelne Partei vor Gericht gebracht werden soll und nicht als Kläger oder Teil einer vorgeblichen Gruppe, eines Kollektivs, Vertreters, mehrerer Kläger oder im Rahmen eines ähnlichen Verfahrens („**Gruppenklage**“). Die Parteien verzichten ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Gruppenklage vor einem beliebigen Gericht in Verbindung mit einer Streitigkeit. Falls der Streit Gegenstand einer Schlichtung ist, ist der Schlichter nicht berechtigt, ähnliche Ansprüche zusammenzulegen oder zu kombinieren oder eine Gruppenklage durchzuführen. Es kann auch kein Schiedsspruch zugunsten einer natürlichen oder juristischen Person erfolgen, die nicht Partei der Schlichtung ist. Jede Klage, dass Teile oder die gesamte Klausel dieses Verzichts auf Gruppenklage undurchsetzbar, ungebührlich, nichtig oder anfechtbar sei, kann nur von einem zuständigen Gericht und nicht von einem Schiedsrichter bestimmt werden.

9.10. **Einhaltung der Rechtsvorschriften**. Jede Partei hält sich an alle anwendbaren Rechtsvorschriften, einschließlich Bundesgesetze, einzelstaatliche oder lokale Gesetze und Vorschriften in Verbindung mit ihrer Erfüllung dieses Agreements. Der Kunde bestätigt, dass die Services, die im Rahmen dieses Agreements angeboten oder bereitgestellt werden, möglicherweise Gesetzen und Vorschriften unterliegen, und der Kunde verpflichtet sich, alle jeweiligen Gesetze in Verbindung mit seiner Nutzung der Services einzuhalten, einschließlich aller geltenden Exportkontrollmaßnahmen, Handelssanktionen, physischen oder elektronischen Importgesetze, Werbegesetze, Datenschutzgesetze, Vorschriften und Regeln. DigiCert kann die Erfüllung von Pflichten aus diesem Agreement ohne vorherige Benachrichtigung oder Fristsetzung zur Behebung der Verletzung und ohne Haftung aussetzen, wenn der Kunde sich nicht an diese Bestimmung hält. Der Kunde bestätigt, dass er seinen Sitz nicht in Kuba, Nordkorea, im Iran, in Syrien oder auf der Krim, in der Volksrepublik Donezk oder der Volksrepublik Luhansk auf dem Gebiet der Ukraine oder einem anderen Land oder einer Region hat, die Gegenstand umfassender US-Wirtschaftssanktionen ist, bzw. Staatsbürger eines solchen Landes ist oder auf einer Liste der US-Regierung oder einer sonstigen staatlichen Liste verbotener oder eingeschränkter Parteien zu Zwecken der Exportkontrolle oder wirtschaftlicher Sanktionen steht (einschließlich von Listen, die die US-Regierung, die Europäische Union oder die Vereinten Nationen veröffentlichen).

9.11. **Exportvorschriften**. Der Kunde bestätigt, dass die lokale Software und damit verbundene technische Daten und Dienstleistungen (zusammen als „**kontrollierte Technologie**“ bezeichnet) den Import- und Exportgesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen, insbesondere den EAR-Vorschriften (U.S. Export Administration Regulations) und den Gesetzen des Landes, in das oder aus dem die kontrollierte Technologie importiert oder exportiert wird. Der Export oder Reexport von lokaler Software ist streng verboten, wenn dadurch die obengenannten Gesetze und Vorschriften verletzt werden. Lokale Software kann Import-, Vertriebs-, Übertragungs- oder Nutzungsbeschränkungen unterliegen, für die alleine der Kunde verantwortlich ist. Lokale Software darf nicht nach Kuba, Nordkorea, in den Iran, nach Syrien oder auf die Krim, in die Volksrepublik Donezk oder die Volksrepublik Luhansk auf dem Gebiet der Ukraine oder in ein anderes Land oder eine Region exportiert oder reexportiert werden, die umfassenden US-Wirtschaftssanktionen oder Exportembargos unterliegen. Der Kunde darf keinem Land und keiner natürlichen oder juristischen Person Zugriff auf die lokale Software erlauben, weder direkt noch indirekt, das oder die Sanktionen nach US-Recht

unterliegen. Der Kunde darf die lokale Software nicht in Verbindung mit dem Gebrauch oder der Entwicklung von Flugkörpern oder chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen exportieren. Der Kunde darf die lokale Software nicht an militärische Organisationen oder sonstige Organisationen für militärische Zwecke exportieren, es sei denn, dass es dafür eine gültige Genehmigung oder Ausnahmegenehmigung gibt.

9.12. Eingeschränkte Rechte der US-Regierung. Die lokale Software und sonstige Softwareelemente der Services werden mit „eingeschränkten Rechten“ bereitgestellt und deren Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die US-Regierung unterliegt den Beschränkungen gemäß Unterpunkt (c)(1)(ii) der Klausel „Rechte an technischen Daten und Computersoftware“ unter DFARS 252.227-7013 oder Unterpunkt (c)(1) und (2) „Gewerbliche Computersoftware - Eingeschränkte Rechte“ unter 48 CFR 52.227- 19, je nach Anwendbarkeit (und den nachfolgenden Klauseln zu den obengenannten). Auftragnehmer/Hersteller ist die DigiCert, Inc. Alle lokale Software und sonstigen Softwareelemente der Services, die an die US-Regierung geliefert werden, einschließlich an deren zivile und militärische Behörden, stellen gewerbliche Computersoftware dar, die vor ihrer Lieferung an eine Behörde der US-Regierung auf private Kosten entwickelt worden ist. Vorbehaltlich der geltenden Bestimmungen in den Beschaffungsvorschriften FAR oder DFARS (und allen diesen ersetzenden Vorschriften) werden die lokale Software und sonstige Softwareelemente der Services mit den gewerblichen Lizenzrechten und Einschränkungen bereitgestellt, die an anderer Stelle in diesem Agreement beschrieben sind. Für die Behörden des Verteidigungsministeriums gelten ebenfalls die Einschränkungen der Klausel „Technische Daten - Gewerbliche Artikel“ unter DFARS 252.227-7015 (Nov. 1995).

9.13. Salvatorische Klausel. Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieses Agreements, gemäß einer Gerichtsentscheidung oder Verwaltungsentscheidung einer zuständigen Stelle, hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit des verbleibenden Agreements und die betroffene Bestimmung wird so ausgelegt, dass sie im maximalen gesetzlich möglichen Rahmen durchsetzbar ist.

9.14. Rechte Dritter. 2.4 Wenn in den Service-spezifischen Bedingungen oder unter Punkt 2.4 nichts anderes angegeben ist, bestehen gemäß diesem Agreement keine Rechte oder Abhilfen seitens Dritter.

9.15. Auslegung. Die maßgebliche Fassung dieses Agreements ist die in englischer Sprache geschriebene Fassung. Falls dieses Agreement in eine andere Sprache übersetzt wird und ein Konflikt zwischen der englischen und der übersetzten Fassung besteht, so gilt die englische Fassung.